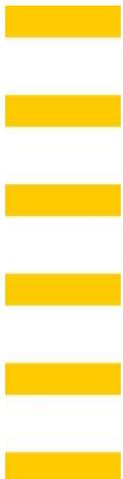


Kinderschutzkonzept der elementarpädagogischen Einrichtung Kindergarten Markt

November 2023



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Über uns	4
2 Was ist ein Kinderschutzkonzept?	4
3 Definition: Kindeswohl	5
3.1 UN-Kinderrechte	5
3.2 Kinderschutz geht uns alle an	5
4 Risikoanalyse – Risikofaktoren:	5
5 Kindgerechte Kommunikation	8
6 Präventionsmaßnahmen:	8
6.1 Präventionsangebote für Kinder	8
6.2 Personalvoraussetzungen	8
6.3 Haltung	9
6.4 Verhaltenskodex	9
7 Mitteilungspflicht	11
8 Dokumentation, Monitoring und Evaluation	11
9 Wichtige Telefonnummern:	13

Vorwort

Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte,

- Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf freie Meinungsäußerung
- Recht auf Schutz vor Misshandlung

... sind nur vier der Kinderrechte, welche 1989 von der Generalversammlung der vereinten Nationen verabschiedet und seit dort in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind.

Die Stadt Hohenems legt größten Wert darauf, dass diese und die restlichen Kinderrechte für alle in Hohenems wohnenden und/oder betreuten Kinder eingehalten werden. Damit dies gewährleistet werden kann, haben unsere öffentlichen Kinderbildungseinrichtungen von den Kinderbetreuungen über die Kindergärten bis hin zu Schülerbetreuungen / den Volks- und Mittelschulen ein Rahmenkonzept durch die Stadtverwaltung erhalten, welches sie in der Einrichtung individuell angepasst haben. Das Ihnen vorliegende Kinderschutzkonzept ist das Ergebnis, wie die Einrichtung – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen – gegen jegliche Gewalt an Kindern arbeitet. Dieses Konzept soll auch Ihnen einen Überblick geben.

Bei näheren Fragen stehen Ihnen

- die PädagogInnen,
- die Stadtverwaltung

(Leitung Kindergartenreferat Fr. Nicole Weirather: nicole.weirather@hohenems.at,

Leitung Bildungsabteilung Fr. Ingrid Stark: ingrid.stark@hohenems.at)

sowie ich natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit einem lieben Gruß



Vizebgm. Mag. Patricia Tschallener

patricia.tschallener@hohenems.at



Über uns

Kindergarten

Im Kindergarten Markt werden in vier Gruppen insgesamt 79 Kinder von 13 Pädagogen und Assistenten sowie einem Zivildienstler betreut: Dominik Gasser (Kindergartenleitung), Lisa Wölfle (stellv. Leitung), Lisa Sonderegger, Hülya Simsek-Orhan, Sonja Fürst, Martina Hartmann, Nurseli Yildirim, Annika Marte, Claudia Schader, Burcu Ucar, Semra Kandemir, Eva Isopp, Duygu Ücücü sowie Zivildienstler Anil Seherli.

Neben den vier Gruppenräumen verfügt der Kindergarten über einen Bewegungsraum, drei Ausweichräume, eine Küche, ein Büro und diverse Nebenräume. Zum offenen, hell und freundlich wirkenden Kindergarten gehört auch ein eigener großer Spielplatz. Der seit 1961 Jahren bestehende und somit älteste Kindergarten in Hohenems erhielt 1991 einen Zubau mit zwei Gruppen. 2013 wurde der alte Trakt renoviert. Die neue überdachte Terrasse bietet bei Regenwetter die Möglichkeit, sich im Freien aufzuhalten. In einer ehemaligen Personalwohnung ist Platz für jene Kinder, die im Kindergarten zu Mittag essen. Der große, schöne und vielfältige Garten ist ein zusätzliches Spiel- und Betätigungsfeld für die Kinder und wird ganzjährig genutzt. Der zentral gelegene Turnsaal wird außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten durch die Volkshochschule und die Musikschule mitbenutzt.

Der Leitgedanke ist ein Zitat von Johann Wolfgang von Goethe: „Mit Kindern kann man Leben lernen und glücklich sein.“

Die Einrichtung soll ein Ort sein, der dem Kind ungeachtet seines Entwicklungsstandes und seiner Herkunft angemessene Lern- und Bildungsmöglichkeiten anbietet.

Was ist ein Kinderschutzkonzept?¹

Die Schaffung von sicheren Orten für Kinder sollte in jeder Kinderbildungs – und Betreuungseinrichtung an oberster Stelle stehen, um die Kinder vor jeder Art von Gewalt schützen zu können. Gewalt geschieht nicht nur im privaten Raum, sondern auch in Kinderbildungs – und Betreuungseinrichtungen.

Egal wo sich die Kinder aufhalten, haben diese ein Recht auf Wertschätzung und Schutz vor Gewalt. Kinderschutzkonzepte beinhalten präventive Maßnahmen, professionelle Interventionen im Verdachtsfall sowie Monitoring und Dokumentation und sind in täglichen Abläufen der Kinderbildungs – und Betreuung umzusetzen.

Kinderschutzkonzepte dienen dazu, alle Formen von Gewalt in Organisationen vorzubeugen und Risiken zu minimieren. Zudem gibt es auch dem Team in Verdachtsfällen Handlungssicherheit, mit welcher professionell auf Gewalt und Grenzüberschreitungen reagiert werden kann.

Das Kinderschutzkonzept ist eine solide Grundlage, den Kinderschutz in der Organisation professionell umzusetzen (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte, o. J.).

Mit dem Kinderbildungs – und Betreuungsgesetz (KBBG) wurde in Vorarlberg jeder Träger einer Einrichtung verpflichtet, bis 31.12. 2023 ein Kinderschutzkonzept zu erstellen (§ 12 Abs.1 lit.d).

Das Kinderschutzkonzept muss jeder Träger für seine spezifischen Anforderungen, Rahmenbedingungen und seine Zielgruppe selbst entwickeln. Wichtig ist, das Team an der Entwicklung zu beteiligen, da dieses zu einer gemeinsamen Identifikation und Haltung zum Kinderschutz beiträgt.

¹ <https://vorarlberg.at/-/kinderschutz-vorarlbe-1>

Definition: Kindeswohl

3.1 UN-Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention legt fest, welche Rechte Kinder von der Geburt bis zur Volljährigkeit haben. Im Wesentlichen können diese Rechte drei Bereichen zugeordnet werden, nämlich Vorsorge (Recht auf Leben, Nahrung, Bildung, Freizeit), Schutz (Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung in jeder Form) und Beteiligung (Recht auf Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen, auf Informations- und Meinungsfreiheit, auf Privatsphäre).

In Österreich ist die UN-Kinderrechtskonvention seit 1992 in Kraft. 2011 wurden zentrale Kinderrechte in der Bundesverfassung verankert. Damit wurde ein gesellschaftspolitisches Anliegen definiert und das umfassende Wohl von Kindern zum grundlegenden Staatsziel erklärt.

3.2 Kinderschutz geht uns alle an

Der Schutz von Kindern vor jeder Form von Gewalt und Vernachlässigung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In erster Linie ist es Aufgabe der Eltern, den Schutz und das Wohl ihrer Kinder zu gewährleisten. Effektiver Kinderschutz beginnt mit der frühzeitigen² Unterstützung von Eltern, damit sie ihre Erziehungsaufgaben liebevoll und mit Freude wahrnehmen können. Für das Gelingen von Kinderschutz braucht es von uns allen die Aufmerksamkeit und die Bereitschaft, sich für Kinder einzusetzen. Wenn es jedoch zu Gewalt und Vernachlässigung kommt, ist professionelle Unterstützung und Hilfe für Familien notwendig. Diese Kernaufgabe wird gemäß den Zielen und Grundsätzen des KJH-Gesetzes durch breit aufgestellte und differenzierte Hilfsangebote der KJH und in Kooperation mit den einschlägigen Stellen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystems erfüllt.

Risikoanalyse – Risikofaktoren:

In der Risikoanalyse versucht die Einrichtung sämtliche Risiken für Kinder zu identifizieren, die durch das Angebot, die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation nach innen und außen, aber auch die Personalstruktur,... bestehen, mit dem Ziel, im Kinderschutzkonzept Maßnahmen festzulegen, die das Risiko für Kinder weitestgehend zu minimieren.

„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essentieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.).

Gewaltformen:

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

Vernachlässigung: (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);

Körperliche oder physische Gewalt: umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);

Seelische oder psychische Gewalt: umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);

Sexuelle Gewalt: darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht mit einbezogen werden (vgl. Maywald, 2022, S. 72). In der Risikoanalyse soll versucht werden, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen. Ziel ist es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als möglich zu minimieren. Aufbauend darauf werden präventive Maßnahmen entwickelt.

Risikoanalyse:

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch im Kindergarten Markt aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht 100% einsehbar sind (z.B. Kuschelecke). Darüber hinaus gibt es sogenannte Gefahrenzonen für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren. Zu diesen Gefahrenzonen zählen:

Kindertoilette/Kinderbad, Besucher und- Personaltoilette

Turnsaal

Garderobe

Essraum

Einzelne Bereiche in den Gruppenräumen (Kuschelecke)

Versteckmöglichkeiten innerhalb des Gartens

Risikofaktoren zwischen den Kindern:

Da unser Kindergarten Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren besuchen, besteht auch unter Umständen unter den Kindern ein größerer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette gehen oder sich in den Räumlichkeiten unseres Kindergartens aufhalten. In diesen Bereichen (wie oben beschrieben) können sich die Kids auch mal verstecken. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kind:

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Darüber hinaus haben wir jeden Tag einen sogenannten „Türdienst“ der die Abholung der Kinder reguliert und kontrolliert, so dass die Eltern das Gebäude nicht direkt betreten müssen.

Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kinder:

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei

Sauberkeitserziehung/Wickeln

Mittagsschlaf

Übernachtung der Vorschulkinder

Ausflüge

Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern

Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue MitarbeiterInnen

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren. In unserem Kindergarten arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Wir achten darauf, dass die einzelnen Aufgaben wie z.B. Turnen, Schlafwache, immer wieder von anderen MitarbeiterInnen übernommen werden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen.

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen:

Da in unserem Kindergarten Eltern und MitarbeiterInnen eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

5 Kindgerechte Kommunikation

Was dürfen die Kinder von der pädagogischen Fachkraft erwarten, wenn sie von emotionalen Erlebnissen berichten? Es darf erwartet werden,

- dass das Kind sich beim Gespräch wohlfühlt
- dass Blickkontakt auf Augenhöhe hergestellt wird
- dass sie/er aufmerksam zuhört, Interesse zeigt und dem Kind Zeit lässt
- dass sie/er Reden mit Spielen kombiniert
- dass sie/er nachfragt, wenn etwas nicht verständlich ist
- dass das Kind nicht vor anderen Kindern bloßgestellt wird
- dass dem Kind Unterstützung angeboten wird
- dass sie/er deutlich das Ende eines Gespräches markiert

6 Präventionsmaßnahmen:

Die Stadt Hohenems als Träger der Hohenemser Kinderbildungs – und betreuungseinrichtungen verpflichtet sich ein Kinderschutzkonzept in das vorhandene Gesamtkonzept in den einzelnen Einrichtungen zu implementieren. Um Grenzverletzungen und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen von enormer Bedeutung. Damit diese Maßnahmen in den Kindergärten und Kleinkindbetreuungseinrichtungen zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der Berücksichtigung verschiedener Faktoren:

Partizipation von Kindern

Transparenz

Verhaltenskodex im Umgang mit allen Beteiligten in der täglichen Arbeit

Fortbildungen/ Schulungen für die gesamten Mitarbeiter/innen

6.1 Präventionsangebote für Kinder

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Handlungen / Maßnahmen wie beispielsweise Übernahme von Verantwortung und Teilhabe an der Tagesstruktur werden im Konzept berücksichtigt.

6.2 Personalvoraussetzungen

Die Stadt Hohenems als Träger verpflichtet sich, Personal vor der Einstellung zu prüfen, hierzu wird ein Strafregisterauszug angefordert, in diesem darf keine einschlägige Verurteilung enthalten sein. Des Weiteren legt die Stadt Hohenems großen Wert auf Teambuildingmaßnahmen, Supervision und regelmäßige Teammeetings.

Nicht nur in den Einrichtungen selber finden regelmäßige Besprechungen mit und für das Team statt, sondern auch die Referatsleitung, als Vertreter der Stadt, ist im regen Austausch mit den Leitungen und den dazugehörigen Teams.

6.3 Haltung

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essentiell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern.

die Kinder sollen sich wohl fühlen, ohne Druck und Zwang
Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Selbständigkeit
Wertschätzender und respektvoller Umgang mit anderen Kindern und Materialien
Die Kinder sollen lernen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken
Integration aller Kinder
Wertschätzung aller Sprache
Bewusstseinsbildung bei den Eltern über Wertschätzung der deutschen Sprache
Ganzheitliches Lernen mit allen Sinnen
Viele Bewegungsmöglichkeiten, auch an der frischen Luft
Das Kind und seine Bedürfnisse
Wert- und Traditionsvermittlung
die Individualität eines Kindes erkennen, fördern und stärken
eine vorbereitete Umgebung
(die Kinder werden angeregt, aktiv zu sein -> sich zu holen, was sie brauchen)
Kinder motivieren, Lernfreude wecken

6.4 Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex dient der Klarheit über Regeln und Gepflogenheiten in unserem Kindergarten. Er dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, den pädagogischen Fachkräften, Assistenten sowie anwesender Eltern.

Private Kontakte der pädagogischen Fachkräfte und Assistenten zu den Familien der betreuten Kinder, die nicht schon vor Kitaeintritt bestanden oder über die eigenen Kinder zustande gekommen sind, sind unerwünscht. Das schließt die Betreuung außerhalb der Kitazeiten ebenso ein, wie regelmäßige Bringe- und Abholdienste zu oder von der Kita. Auch Kontakte über soziale Netzwerke wie Facebook oder WhatsApp sollen nicht stattfinden.

Körperkontakt zu den Kindern

Küssen:

Küsse bleiben eine familiäre Geste der Zuneigung. Pädagogische Fachkräfte, Assistenten küssen Kinder grundsätzlich nicht. Wenn die Kinder dieses Bedürfnis äußern, machen diese die Kinder liebevoll darauf aufmerksam, dass sie nicht geküsst werden möchten und bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an.

Trost:

Das Bedürfnis nach Trost in Form von Umarmung, auf den Schoß nehmen etc. soll zuerst vom Kind ausgedrückt werden. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass Form und Dauer des Trostes angemessen bleiben und reagieren sensibel auf die Veränderungen in der Körpersprache des Kindes. Wir etablieren bewusst alternative Gesten für das Trost geben und um Nähe herzustellen, z.B. aktives Zuhören

Hand halten

Hand auf den Rücken legen

sprachliche Begleitung

Für tröstende Zuwendungen wird sich nicht in geschlossene Räume zurückgezogen. Die pädagogischen Fachkräfte und Assistenten sind sich des Spannungsfeldes zwischen Nähe anbieten und Schutzaspekten bewusst und reflektieren ihre Ausdrucksformen und Erfahrungen von und mit Nähe im Team. Sie beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber.

Toilettengänge/Wickeln:

Kinder werden nur auf Aufforderung durch diese beim Toilettengang unterstützt. Dabei werden die Geschlechtsteile nicht berührt. Kinder, die feinmotorisch dazu in der Lage sind, werden ermutigt, sich eigenständig den Po zu säubern. Die Eltern werden je nach Entwicklungsstand der Kinder in den Elterngesprächen gebeten, den eigenständigen Toilettengang zu Hause zu üben. Die Kinder werden während der Eingewöhnung ausschließlich und danach möglichst von den pädagogischen Fachkräften gewickelt. Praktikanten und unterstützende Eltern begleiten die Kinder grundsätzlich nicht bei Toilettengängen, wickeln nicht und führen auch keine Pflegemaßnahmen wie duschen oder eincremen durch. Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert, z.B. wenn diese bei geschlossener Tür ihren Toilettengang erledigen möchten. Ist die Toilettentür geschlossen, wird vor dem Betreten der Räumlichkeit angeklopft und ein Hereinkommen erbeten oder angekündigt. Toilettengänge von Erwachsenen werden auch im Wald stets getrennt und außerhalb der Sichtweite der Kinder durchgeführt.

Schoßspiele:

Schoßspiele wie „Hoppe-Hoppe-Reiter“ werden vermieden.

Betreuungssituationen / Settings

1:1-Betreuung:

Die Betreuung eines einzelnen Kindes durch eine pädagogische Fachkraft oder Assistentin ist zu vermeiden. Sollte diese Betreuungsform aus pädagogischen Gründen (Integrationskind, nur ein Schlafkind) in Ausnahmefällen notwendig sein, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und Mitarbeitern jederzeit möglich ist und regelmäßig Sichtkontakt besteht. Grundsätzlich soll immer versucht werden, andere Kinder mit in ein Angebot einzubeziehen (z.B. Buch vorlesen).

Baden, Wasserspiele:

Wir Erwachsene und Kinder im Kindergarten Markt sind auch immer Teil des öffentlichen Raums. Unser Gelände ist einsehbar. Die Kinder tragen deshalb auch beim Baden oder bei Wasserspielen Badehose oder Schlüpfen. Ersatzschlüpfen sind immer in der Kita vorrätig.

Kommunikation:

Grundlage der Kommunikationskultur in unserem Kindergarten bildet das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation nach M.B. Rosenberg auf der Basis von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Ein diskriminierender und zuschreibender Kommunikationsstil hat in unserer Kita keinen Platz. Wir achten darauf, dass weder Kinder noch Erwachsene sexistische oder in anderer Form abwertende Bemerkungen tätigen. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Funktion sich die jeweiligen Personen im Rahmen des Kindergartens aufhalten. Das schließt auch bringende oder abholende Personen ein. Wir verwenden für die Benennung von Geschlechtsorganen stets die korrekte Bezeichnung, z.B. Penis und Vagina. Verniedlichende Begriffe werden vermieden. Damit sollen die Kinder in die Lage

versetzt werden, Bedürfnisse und vor allem Grenzen in diesem Bereich verständlich zu kommunizieren.

Das Fotografieren der Kinder ist ausschließlich mit kindergarteneigenen Medien zum Zweck der Dokumentation gestattet. Pädagogische Fachkräfte und Assistentinnen nutzen ihre Smartphones nicht während der Arbeitszeit.

7 Mitteilungspflicht

Für die, in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung tätige Person, gibt es nachfolgende gesetzliche Bestimmung im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG) bezüglich der Mitteilungspflicht:

§ 37 Abs. 1 B-KJHG

(1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist [...] unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten.

Wie soll die Mitteilung erfolgen?

Eine Mitteilung über den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung muss IMMER an die zuständige Bezirkshauptmannschaft – Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – ergehen. Sie hat schriftlich zu erfolgen. Dies ist z.B. mit einem E-Mail möglich. Bitte informieren sie die zuständige Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vorab aber unbedingt auch telefonisch.

Es handelt sich immer um eine Mitteilung und nicht um eine Anzeige. Es sind keine Beweise erforderlich. Diesbezügliche Ermittlungen werden von der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen.

Den genauen Ablauf und die Zuständigkeiten einer solchen Mitteilung ist in den einzelnen Einrichtungen klar geregelt.

8 Dokumentation, Monitoring und Evaluation

„Ein gelebtes Schutzkonzept muss sich einer laufenden Qualitätskontrolle und -überprüfung unterziehen. Um die Qualität der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu beurteilen, braucht es drei Grundpfeiler:

Dokumentation / Monitoring/ Evaluation

Grundlage ist eine laufende, standardisierte Dokumentation von Beschwerde- und etwaigen Verdachtsfällen bzw. Vorfällen zwischen Kindern und Erwachsenen“ (Plattform Kinderschutzkonzepte, o.J.). Zum laufenden Monitoring gehört es u. a. den Kinderschutz in der Organisation sowie die Umsetzung des Schutzkonzeptes in Teamsitzungen zum Thema zu machen sowie in die üblichen Berichtspflichten an die Leitung/Träger zu integrieren.

Wo es sich als notwendig erweist, wird das Kinderschutzkonzept adaptiert und nachgeschärft.

Folgende Punkte sollten bei der Dokumentation berücksichtigt werden:

Die Beobachtung sollte konkret und mit eindeutigen Worten geschildert und aufgeschrieben werden.

Interpretationen sollen vermieden werden.

Genaue Definition was vorgefallen oder beobachtet wurde.

Was für Maßnahmen wurden eingeleitet.

Was für Informationen gibt es.

Jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.

9 Wichtige Telefonnummern:

Kinderschutzstelle IFS:

T: 05 1755 505

kinderschutz@ifs.at

IFS Familienberatung:

T: 05 1755 530

familienberatung@ifs.at

IFS Gewaltschutzstelle:

T: 0517 55530 (Feldkirch)

gewaltschutzstelle@ifs.at

Kinder – und Jugendanwalt (Kinderrechte)

T: 05522 84900

kija@vorarlberg.at

Büro für Gemeinwesen:

Weigmann Janette: 0664 80180 1995

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn Kinder – und Jugendhilfe:

BH Dornbirn T: 05572/308-53513; E: bhdornbirn@vorarlberg.at

Notfall:

Polizei: 133

Rettung: 144